

Neuverpachtung des Jagdreviers

Rastatt 3

Die Jagdgenossenschaft Rastatt sowie die Stadt Rastatt als Eigenjagdbesitzer beabsichtigen den Jagdbezirk Rastatt 3 für die Zeit vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2028 neu zu verpachten:

Der Jagdbezirk gliedert sich auf in:	10,10 ha Wald
	244,29 ha Feld
	20,65 ha Wasser
	275,04 ha bejagbare Fläche

Der jährliche Pachtpreis beträgt:

16,00 € pro Hektar Waldfläche,
6,00 € pro Hektar Feldfläche und
3,00 € pro Hektar Wasserfläche,

somit rund 1.690,- €

Für die ausgeschriebene Jagd wird eine Deckelung der Wildschäden auf jährlich maximal 30% des Pachtpreises vertraglich zugesichert.

Im Jagdbezirk kommen Rehwild, Schwarzwild, Niederwild und sonstiges Wild vor.

Der Jagdbezirk Rastatt 3 liegt im Naturschutzgebiet „Rastatter Bruch“.

Der Jagdpachtvertrag, die Abschlußvollzüge und eine Übersicht über die in den vergangenen Jahren angefallenen Kosten für Wildschäden sind während der Geschäftszeiten bei der Stadt Rastatt – Fachbereich Technische Betriebe, Kundenbereich Forst in der Plittersdorferstrasse 1 in 76437 Rastatt einzusehen.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 01.12.2021 an die Stadt Rastatt - Fachbereich Technische Betriebe, Kundenbereich Forst in der Plittersdorferstrasse 1 in 76437 Rastatt zu richten.

Die Zuteilung der Jagd ist mit der Mitgliedschaft im Verein Lebensraum Rheinaue Mittelbaden e.V. verbunden. Mit der Bewerbung ist der entsprechende Nachweis hierüber einzureichen.